# Anmeldung und Antrag auf Zulassung an der HfWU für das MBA-Studienprogramm **Zukunftstrends und Nachhaltiges Management**



(Externenprüfung § 33 LHG)

E-Mail (privat)

E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)

09.

## Bewerbung zum Kurs 762 (Start 28. September 2022)

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden 01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD Name graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt. Eingang Vorname 02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD d = divers m = männlich w = weiblich Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD Bewerber Nr. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD 06. Anschrift Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort 07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden) Vorwahl + Rufnummer 08. Handy

Lichtbild neuesten Datums

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			
Art der HZB:	Allgemeine Hochschulreife / Abitur Fachhochschulreife Fachgebundene Hochschulreife Beruflich Qualifizierte nach BerufsHZVO Sonstige:		
Wo wurde die HZB erworben:	☐ Deutschland ☐ Ausland		
Stadt / Landkreis des Erwerbs (bei Ausland Staat angeben):			
Datum des Zeugnisses:	Note des Zeugnisses:		
Bitte ausfüllen, wenn Sie ein abgeschlossenes Studium (einschl. Ausland) haben			
Name der Hochschule:			
Stadt/Land:			
Beginn des Studiums:			
Studienfach:			
Abschluss (z. B. B.Eng.):			
Abschlussdatum:	Gesamtnote:		

### Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1. Einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss),
- **2.** eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
- 3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

## Zulassungsverfahren

Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

- 1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges,
- 2. eine amtlich beglaubigte Abschrift des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung zum Master-Programm nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1,
- 3. den Nachweis einer berufspraktischen Erfahrung

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

Erklärung	
Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu soder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.	
Ort / Datum	Unterschrift

# Anmeldung

Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

WAF Weiterbildungsakademie an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen e.V. Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen Tel. 07022 201301

# Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Bitt	e beachten Sie folgende Punkte:
1.	Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen. Wie viele ECTS Punkte haben Sie bei Ihrem Bachelorabschluss erreicht?
	Bitte kreuzen Sie an 180 210
2.	Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. 4. 5.	Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.  Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.  Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermie-
J.	den werden.
6. 7.	Studienbeginn ist Mittwoch, <b>28. September 2022.</b> Anmeldeschluss ist der <b>31. August 2022</b> (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).
Fol	gende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):
	Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges
	Amtlich beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung
	Nachweis über eine qualifizierte Praxiserfahrung
Für	die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.
	versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbe- ungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
Ort	/ Datum Unterschrift

### Allgemeine Vertragsbedingungen

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum MBA Zukunftstrends und Nachhaltiges Management** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl von 20 bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

### Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium (4 Semester) betragen **18.900 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Die Gebühren sind vor Beginn eines Halbjahres nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in sechs Teilbeträgen:

nach Anmeldung 50 EUR Bearbeitungspauschale

bei Zulassung (wird mit 1. Semestergebühr verrechnet)
 vor Beginn des 1. und 2. Semesters
 vor Beginn des 3. und 4. Semesters
 4.900 EUR
 4.550 EUR

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR.

#### Rücktritt und Kündigung

- Bei einer Stornierung 4 Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids wird der erste Teilbetrag i. Höhe von 500 EUR nicht zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird eine Stornogebühr in Höhe von 1.000 EUR einbehalten.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen schriftlich per Brief zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang vor geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.

#### Externenprüfungsordnung (EPO)

 Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum MBA Zukunftstrends und Nachhaltiges Management an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.

### Pflichten der Hochschule

 Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

#### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen

## Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



#### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.

 Straße:
 Neckarsteige 6 – 10

 PLZ, Ort:
 D-72622 Nürtingen

 Tel.:
 07022 – 201 414

E-Mail Vorstand: <u>valentin.schackmann@hfwu.de</u>

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

#### Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

#### Empfänger der personenbezogenen Daten

- a) Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- b) Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

#### Drittlandstransfer

entfällt

#### **Speicherdauer**

- a) Daten von Teilnehmenden werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von Bewerbern werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- b) "Rechnungsdaten" werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- c) Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- d) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

#### Betroffenenrechte

- a) Dem Bewerber steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- b) Dem Teilnehmenden steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- c) Dem Teilnehmenden steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- d) Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 10/2021